

Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz): Mehr Transparenz im Kulturbereich: Verbesserung des Controllings im Kulturbereich - Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Leistungsverträge

Der Gemeinderat arbeitet zurzeit mit hoher Priorität eine neue Kulturstrategie aus. Zugleich stehen diverse Leistungsverträge mit bedeutenden Leistungserbringern an. Die rechtsgleiche Behandlung der diversen Institutionen ist für die SVP von grosser Bedeutung. Es darf auch nicht sein, dass die Nichteinhaltung von vereinbarten Zielen aus anderen dem Stadtrat nicht einsehbaren Gründen unterschiedliche Auswirkungen zur Folge hat. Die Durchsicht gewisser Controllingberichte lässt aufhorchen: Obwohl in den Medien der Druck der sog. 031er-Gruppe in der Reitschule auf Kulturschaffende stark zunahm und es sogar wegen Ausschreitungen zum Weggang des Eventmanager Ammomit in der grossen Halle kam, wurden betr. Leistungsvertrag offenbar keine Sanktionen getroffen. Auch erstaunt, dass die Ziele der IKUR gleichwohl als erfüllt angesehen werden.

Der Gemeinderat wird höflich um Prüfung der folgenden Massnahmen gebeten:

1. Der Gemeinderat habe einen detaillierten Bericht vorzulegen, in dem er aufzeigt
 - 1.1. nach welchen Kriterien er den Eigenfinanzierungsrad und die Auslastung der Leistungserbringer sowie die Erfüllung der vereinbarten Ziele überprüft;
 - 1.2. inwiefern und wie genau er die eigenen Angaben der Leistungserbringer auf deren Wahrheitsgehalt kontrolliert und er die Ziele definiert;
 - 1.3. wie die Kulturverantwortliche der Stadt Bern konkret Einfluss auf die Kontrolle und Einhaltung der Leistungsverträge nahm;
 - 1.4. welche Gründe für die Beibehaltung des gegenwärtigen Systems sprechen;
 - 1.5. welche Alternativen und Verbesserungen er sieht;
 - 1.6. was eine allfällige Auslagerung an einen neutralen Dritten für Vor- und Nachteile bringen würden;
2. in wie weit sich die Zustände in der Reithalle auf den Ertrag bei der grossen Halle finanziell und betr. Besucher auswirkten (Weggang Ammonit) und welche Konsequenzen dies beim fehlbaren Leistungserbringer hatte;
3. Wie der Gemeinderat die negativen Auswirkungen fehlbarer Leistungserbringer auf andere Institutionen konkret bekämpfen will und diesbezüglich die Leistungsverträge anpassen will.

Bern, 30. Januar 2014

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Karin Hess-Meyer, Ueli Jaisli, Rudolf Friedli

Antwort des Gemeinderats

Kulturinstitutionen, die im Rahmen eines Mehrjahresvertrags finanziell unterstützt werden, haben jedes Jahr einen Jahresbericht samt Rechnung, Bilanz und Revisionsbericht abzuliefern sowie den Controlling-Fragebogen auszufüllen. Alle ein bzw. zwei Jahre findet zudem ein Controllinggespräch mit der Controllinggruppe statt. Diese setzt sich aus zwei Personen der betreffenden Kulturförderungskommission der Stadt, einer Person der entsprechenden Kommission des Kantons sowie einer Fachperson aus der Region zusammen. Sie wird geleitet von der Kultursekretärin, die von ihren beiden Mitarbeitern unterstützt wird. Zudem ist die zuständige Person von Kanton und Regionalkonferenz als Gast anwesend. Die Controllinggespräche finden jeweils im November/

Dezember und im Mai/Juni statt, zuletzt das Gespräch mit 8 Institutionen samt Vor- und Nachbereitung am 19. Mai und 2./3. Juni 2014. Beteiligt waren hier auch die Reitschule/IKuR und die Grosse Halle. Über die Erkenntnisse des Controllings wird jeweils im Herbst dem Gemeinderat berichtet, danach ist der Bericht auf der Webseite der Abteilung Kulturelles veröffentlicht.

Zu den einzelnen Punkten:

Zu Punkt 1.1.:

In den Verträgen 2012-2015 ist der Eigenfinanzierungsgrad eindeutig definiert:

Der Eigenfinanzierungsgrad errechnet sich wie folgt: Gesamtertrag aus den Leistungen gemäss Artikel [X] abzüglich des Globalbeitrags gemäss Artikel [Y] im Verhältnis zum Gesamtaufwand für die Erbringung der Leistungen gemäss Artikel [X].

Die Angaben der Institutionen werden jeweils von der Abteilung Kulturelles aufgrund der Jahresrechnung überprüft. Als weitere Ziele sind in der Regel eine Anzahl Vorstellungen und/oder eine Besucherzahl definiert. Hier werden die Angaben der Institutionen jeweils summarisch überprüft.

Zu Punkt 1.2.:

Es gibt für die Institution keinen Anlass, unwahre Angaben zu machen, sie kann auch keinen Vorteil daraus ziehen. Das Hauptziel von Institutionen ist es, gute Kulturveranstaltungen durchzuführen und am Ende kein Defizit auszuweisen. Es ist deckungsgleich mit jenem der Stadt.

Zu Punkt 1.3.:

Aufgabe der Kultursekretärin der Stadt ist es u.a., bei den Institutionen Verständnis für die Anliegen der Politik zu generieren. So wurde am letzten Gespräch mit der Reitschule vom Juni die Vertretung gebeten, neben den summarischen Angaben zur Besucherzahl auch eine spezifische, z.B. für den Dachstock, anzugeben. Dort werden Tickets verkauft, eine präzisere Angabe ist also ohne grossen Aufwand möglich. Zudem wurde die Reitschule gebeten, eine differenzierte Berechnung des Eigenfinanzierungsgrads der „Holding“ (Nettoausgaben der einzelnen Gruppen) und der Summe der einzelnen Gruppen (Bruttoausgaben im Verhältnis zur Subvention der Stadt) auszuweisen. Die zweite Berechnung wird zu einem Eigenfinanzierungs- oder Kostendeckungsgrad von über 80 % führen.

Zu Punkt 1.4 - 1.6.:

Es sprechen keine Gründe gegen das gegenwärtige System. Es wird für jede Subventionsperiode leicht angepasst. So sind die Controllinggruppen seit 2012 wesentlich kleiner und enger vernetzt mit den Kulturförderungskommissionen. Auch per 2016 wird es Änderungen geben, der Fokus wird noch mehr auf die Evaluation der Ziele der Institution und den Austausch mit den Verantwortlichen der direkten Förderung gelegt, zudem werden die beiden grossen Institutionen Konzert Theater Bern und Historisches Museum wieder in den Zyklus integriert. Eine „Auslagerung“ dieser Gespräche an Dritte macht keinen Sinn, da dies den Hauptzweck der Gespräche verunmöglichen würde. Die grossen Häuser verfügen über eine professionelle externe Revision, sie werden in regelmässigen Abständen auch von Finanzinspektorat und Finanzkontrolle geprüft. Bei den kleineren Institutionen prüft die Abteilung zusätzlich zum vorgelegten Revisionsbericht die Angaben zu Rechnung und Bilanz und spricht sich bei komplexen Fragen mit der städtischen Finanzverwaltung ab.

Zu Punkt 2:

Die Nachbarschaft von Reitschule und Grosse Halle ist zugegeben nicht immer einfach. Die Reitschule beansprucht, dass sich auch die Grosse Halle an die Grundsätze der IKuR hält, die im Reitschule Manifest niedergeschrieben sind, und dass sie nicht mit Firmen zusammenarbeitet, die diesen Grundsätzen widersprechen. Die Grosse Halle auf der anderen Seite ist darauf angewiesen, auch kommerzielle Veranstaltungen durchzuführen, denn ihre eigenen Aktivitäten muss sie

weitgehend selbst finanzieren. Es hat in der jüngeren Geschichte sehr bedauerliche Vorkommnisse gegeben, und sehr erfreuliche. So sind die Musiktheater-Veranstaltungen von Konzert Theater Bern wie Peter Grimes von Benjamin Britten ein absolutes Highlight für alle Beteiligte.

Die Grosse Halle plant in der nächsten Zeit wieder vermehrt Musik- und Tanzveranstaltungen am Abend durchzuführen. Mit einer geschickten Wahl der Veranstaltungspartner wird dies zweifellos auch möglich sein.

Zu Punkt 3:

Der Gemeinderat ist aktuell in einer Diskussion über die nächste Subventionsperiode der Kulturinstitutionen und damit auch über die Zukunft des Leistungsvertrags mit der IKuR.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 25. Juni 2014

Der Gemeinderat